

Bodeninitiative soll dem Volk vorgelegt werden

Regierung will keine Beschränkung des Verkaufs von staatlichen Immobilien

Basel. Mit 47 gegen 46 Stimmen hat der Grosse Rat am 18. Dezember 2013 Nein gesagt. Er lehnte es ab, der ersten Bodeninitiative den von der Regierung vorgelegten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Initiative wurde in der Folge zurückgezogen. Aber die Initianten, die Stiftung Habitat, reichten den abgelehnten Gegenvorschlag unter dem Titel «neue Bodeninitiative» wieder ein, mit 3056 gültigen Unterschriften. Jetzt beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. In einem solchen Fall ist eine Empfehlung nicht zulässig, aber faktisch lehnt die Regierung das Begehren ab. Nach dem Rückzug der

ersten Initiative sei ein Kompromiss nicht mehr vertretbar.

Immobilien im Finanzvermögen des Kantons, die im Kanton Basel-Stadt liegen, «werden grundsätzlich nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden». Dies ist die zentrale Forderung der Initiative. Allerdings soll eine Veräusserung zulässig sein, wenn die Nettoveränderung von vergleichbaren Immobilien über fünf Jahre ausgeglichen oder positiv ist. Also wenn der Kanton mindestens so viel Land behält wie er verkauft.

Der Kanton betreibe seit Jahren eine aktive Bodenpolitik, wie sie von der

Initiative gefordert wird, schreibt der Regierungsrat. Er fördere auch den Erwerb von Immobilien durch den Kanton und Genossenschaften. Bestimmte Areale, wie das des Felix-Platter-Spitals oder ein Teil des Schorenareals, werden Genossenschaften im Baurecht übergeben. Nur in Ausnahmefällen würden Immobilien veräussert.

Der in der Initiative geforderte Ausgleich beschränke aber die Handlungsfähigkeit bei der Bewirtschaftung des Immobilienportefeuilles, Reduktionen des Finanzvermögens seien damit langfristig nicht möglich. Der Grosse Rat entscheidet am kommenden Mittwoch über die neue Bodeninitiative. *ur*